

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 14. April 2022.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindegamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 11. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 12. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 15. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 16. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| 17. Gemeinderätin Petra Lanzersdorfer, Feldstraße 3 | SPÖ |
| 18. Gemeinderat Wolfgang Dobetsberger, Dr. Obernhumerstr. 7 | SPÖ |
| 19. Gemeinderat Günter Hauser-Panhölzl, Kirchenplatz 11 | SPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Stephan Humberger, Markus Teuchtmann und Andreas Auer von der SPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Petra Lanzersdorfer, Wolfgang Dobetsberger und Günter Hauser-Panhözl (alle SPÖ) anwesend. Alle Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 07.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin verweist auf die bereits in der Einladung bekanntgegebenen Covid19-Schutzmaßnahmen und ersucht um deren Einhaltung. Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden Gemeindevorstand Roland Obernhumer (ÖVP), Gemeinderat Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Gemeinderat Ernst Chloupek (FPÖ) und Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass seitens der SPÖ-Fraktion fristgerecht eine Resolution zum Thema „Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich“ eingereicht hat, die heute als TOP 15) in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 im Telegrammstil.
02	Markus Rößlhuemer, Pötzenau 1 – Verzicht auf das Mandat und die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat – a) Nachwahl eines Mitgliedes und der Obmannstelle im örtlichen Prüfungsausschuss; b) Verleihung des Natternbacher Ehrenzeichens an den ausgeschiedenen Mandatar.
03	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2021 durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 29.03.2022.
04	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 – a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021; b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2021.
05	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2021.
06	Weitere Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung.
07	Umschuldung des Darlehensvertrages für das Projekt Kanalbau, Bauabschnitt 08 durch den Wasserverband Natternbach-Neukirchen a.W.- Eschenau – Abschluss eines Bürgschaftsvertrages.
08	Projekt Generalsanierung Freibad Natternbach – a) Beratung über die ausgearbeiteten Projektunterlagen und Freigabe zur Weiterleitung an die Förderstelle beim Amt der Oö. Landesregierung. b) Gründung eines Vereines zur Förderung der Freibadeanlage Natternbach;
09	Antrag der FPÖ-Fraktion auf Erlassung einer Resolution des Gemeinderates an die Bundesregierung zum Thema „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“.
10	Anträge der GRÜNE-Fraktion – a) Teilnahme am Projekt „Kommunale Klimastrategie 2030“ des Klimabündnis OÖ; b) Einführung eines Stoffwindel-Gutscheins beim Geschenk für Neugeborene.

11	Veränderungen im Bereich von Gemeindegrundstücken bzw. Öffentlichem Gut – a) Flächengleiche Verlegung eines öffentlichen Weges, Grundstücke 8630/2 und 8631 KG Natternbach im Bereich Schedlberg; b) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Grundstück 6612/1 KG Natternbach im Bereich Obertresleinsbach; c) Grundstück 230/2 KG Natternbach im Bereich der Birkenstraße – Veräußerung für Baulandentwicklung bzw. teilweiser Tausch für die Errichtung eines Gehweges; d) Gemeindefortanlage – Grundteilung im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 137 und 138 KG Natternbach – Beschlussfassung.
12	Katasterschlussvermessung des Uferbegleitweges Natternbach-Süd entsprechend Plan des Amtes der Oö Landesregierung, Abt. Geol GZ:CU-292A/20 – Beschlussfassung und Widmung des Weges für den Gemeingebrauch.
13	Spielplatz Pfarrgarten – Übernahme der Kosten für die jährliche Geräteprüfung und Gewährung eines Vereinszuschusses.
14	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 – a) FwP-Änderung Nr. 6.35 & ÖEK-Änderung Nr. 3.20 – „Ikuna-Hallenbad“- Beschlussfassung. b) Fwp-Änderung Nr. 6.37 & ÖEK-Änderung Nr. 3.22 „Ikuna Museum Classic-Cars“ – Beschlussfassung. c) FwP-Änderung Nr. 6.38 & ÖEK-Änderung Nr. 3.23 – Widmungsänderung im Bereich des Ortszentrum auf Kerngebiet – Beschlussfassung. d) FwP-Änderung Nr. 6.39 & ÖEK-Änderung Nr. 3.24 – Dorfgebietswidmung im Bereich der Ortschaft Dopl – Beschlussfassung. e) Fwp-Änderung 6.41 & ÖEK-Änderung Nr. 3.25 – Einleitung eines Widmungsverfahrens von Grünland in Wohngebiet im Bereich Hochfeld für die Schaffung von Baugründen.
15	Antrag der SPÖ-Fraktion auf Erlassung einer Resolution an den Oö Landtag und den Oö Gemeinde- und Städtebund zum Thema „Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich“.
16	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Markus Rößlhuemer, Pötzenau 1 – Verzicht auf das Mandat und die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat –

a) Nachwahl eines Mitgliedes und der Obmannstelle im örtlichen Prüfungsausschuss;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Herr Markus Rößlhuemer hat nach den Bestimmungen des § 22 Oö GemO 1990 mit am 03.03.2022 beim Marktgemeindeamt eingelangter Erklärung auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Mit Erklärung vom 11.03.2022 wurde auch auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Das erstgereichte Ersatzmitglied der FPÖ-Fraktion, Herr Johann Jäger wurde in den Gemeinderat berufen.

Markus Rößlhuemer war neben der Funktion als Gemeinderat auch als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses tätig. Diese Funktion ist durch den Gemeinderatsverzicht automatisch erlöschen.

Die FPÖ-Fraktion schlägt in einem am 15.03.2022 schriftlich eingelangten und gültigen Wahlvorschlag Herrn Ernst Chloupek, 4723 Natternbach, Au bei Ed 4 als Mitglied und Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses vor.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger beantragt, die Nachwahl offen mittels Handerheben durchführen. Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt die FPÖ-Fraktion einstimmig, die vorstehende Wahl offen mittels Handerheben durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Die FPÖ-Fraktion stimmt über den eingebrachten Wahlvorschlag einstimmig in einer Fraktionswahl ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Verleihung des Natternbacher Ehrenzeichens an den ausgeschiedenen Mandatar.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das ausgeschiedene Mitglied des Gemeinderates Markus Rößlhuemer gehörte dem Gemeinderat der Marktgemeinde von Oktober 2015 bis 03.03.2022 an. Neben dem Mandat als Gemeinderat war Markus Rößlhuemer im gleichen Zeitraum als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses tätig. Es wird vorgeschlagen, ihm als Dank und Anerkennung das Natternbacher Ehrenzeichen in Bronze zu verleihen.

Vizebürgermeister Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Markus Rößlhuemer, 4723 Natternbach, Pötzenau 1 in Dank und Anerkennung der Mitgliedschaft im Gemeinderat und des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses von Oktober 2015 bis 03.03.2022 das Natternbacher Ehrenzeichen in Bronze zu verleihen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 03:

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2021 durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 29.03.2022.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die eigentlich für 03.03.2022 angesetzte Sitzung des Prüfungsausschusses, in der als Hauptthema die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 vorgesehen war, musste aufgrund nachstehender Gründe letztlich auf 29.03.2022 verschoben werden:

Verzicht auf das Gemeinderatsmandat durch Prüfungsausschussobmann Markus Rößlhuemer am 03.03.2022, Krankheitsfälle am Marktgemeindeamt, Corona-Quarantäne des Obmann-Stellvertreters Andreas Auer. Durch die nach Prüfung notwendige 2-wöchige öffentliche Auflage des Rechnungsabschlusses vor Beschlussfassung, hat sich auch die Sitzung des Gemeinderates auf nunmehr 14.04.2022 verschoben.

Nachdem Obmann-Stellvertreter Andreas Auer bei der Sitzung am 14.04.2022 verhindert ist, gibt entsprechend der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger den Bericht über die Prüfung, insbesondere über den Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Natternbach und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Mängel oder Differenzen festgestellt. Ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Prüfung war auch: Die Vorbereitung auf den Winterdienst 2022/2023. Dabei wurde die Optimierung des Gemeindefuhrparks empfohlen. Es sollte ein Vergleich zwischen Neugeräte, Leasing und gebrauchte Fuhrwerke erfolgen. Außerdem sollte die Wirtschaftlichkeit bei einer eventuellen Fremdvergabe der Arbeitsleistungen mitberücksichtigt und gegenübergestellt

werden. Die erforderlichen Vergleichsangebote werden in der nächsten Prüfungsausschusssitzung weiterbehandelt, damit bis zum Herbst ein Ergebnis vorliegt.

Auf Anfrage von GR Schauer, wer sich nun mit diesem Thema näher auseinandersetzt, gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass diese Aufgabe in der Verwaltung seitens der Gemeinde erledigt wird.

Auch bei der aktuellen Gebarungseinschau wurde auf diese Angelegenheit speziell hingewiesen, ergänzt der Amtsleiter noch. Es bedarf hier sicherlich einiger Vergleichsszenarien.

Abschließend gibt die Bürgermeisterin das vom Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses ausgesprochene Lob für die perfekte Vorbereitung der Sitzung gerne an die Buchhalterin weiter.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 29.03.2022 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 -

a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Prüfungsausschuss wäre eigentlich in der für 03.03.2022 angesetzten Sitzung des Prüfungsausschusses vorgesehen gewesen. Letztlich fand die Sitzung aber erst am 29.03.2022 statt. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen am mit 03.03.2022 eingelangten Verzicht des Gemeinderatsmandates durch den Obmann des Prüfungsausschusses Markus Rößlhuemer, Krankheitsfälle am Marktgemeindeamt und einer coronabedingten Quarantäne des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses. Durch die anschließende 2-wöchige öffentliche Auflage des Rechnungsabschlusses verschob

sich auch der Termin der ursprünglich für 24.03.2022 vorgesehenen Gemeinderatssitzung auf 14.04.2022. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2021 erhöhte sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von +€ 85.300 auf +€ 160.964,57. Der Finanzierungshaushalt weist ein Ergebnis von +€ 127.564,10 auf. Die Verbesserung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ist in erster Linie auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich und auf gestiegene Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen.

Der Rechnungsabschluss 2021, den alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail erhalten und der von Amtsleiter Sageder in den wesentlichsten Punkten erläutert wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	4.799.141,90	4.579.964,18
Investive Gebarung	750.151,13	440.105,61
Finanzierungstätigkeit	0,00	332.433,37
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.622.033,75	1.691.259,70
Zwischensumme:	7.171.326,96	7.043.762,86
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	748.154,21	712.328,73
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	1.622.083,75	1.691.259,70
Summe	4.801.139,00	4.640.174,43
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 160.964,57

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) weisen zum 31.12.2021 einen positiven Saldo von € 74.875,16 auf.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
4.851.162,78	5.056.146,16	-204.983,38

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
6.902.095,85	6.774.531,75	+127.564,10

Der Vermögenshaushalt stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen	12.559.904,24	Nettovermögen	
		Ausgleichsposten	6.356.375,77
Kurzfristiges Vermögen	488.224,82	Sonderposten Investitions-	
		Zuschüsse (Kapitaltransfers)	5.382.230,79
		Langfristige Fremdmittel	758.984,91
		davon € 790.257,92	
		langfristige Finanzschulden	
		Kurzfristige Fremdmittel	550.537,59
Summe Aktiva	13.048.129,06	Summe Passiva	13.048.129,06

Aufgrund der Abschreibungen vermindert sich das Nettovermögen um € 204.983,38 auf insgesamt € 6.356.375,77 per 31.12.2021.

Die Ausfinanzierung der Projekte im Nachweis der Investitionstätigkeit ist durch Eigenmittel und zugesicherten Förderungen entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Folgejahren gesichert.

Der Bestand an Haushaltsrücklagen beträgt mit 31.12.2021 € 393.460,50 – wobei davon ein Betrag von € 368.413,56 zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sind. Die langfristigen Finanzschulden (Darlehen für Projekte) betragen € 457.824,55. Der Kassenkredit ist mit 31.12.2021 mit € 346.471,36 belastet.

Der Stand an Haftungen (für den Wasserverband NaNeuE und die VFI-KG) beträgt per Jahresende 2021 € 7.192.630,66. Die Abweichungen zum Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag sind im Rechnungsabschluss (Seite 207 bis 299) dargestellt.

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 der Marktgemeinde Natternbach mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend dem vorstehenden Bericht, beschließen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen, Berichte und Erläuterungen sind dem Rechnungsabschluss 2021 zu entnehmen und sind ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2021.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2021 kam es in einigen Bereichen zu Überschreitungen einzelner Voranschlagskredite (teilweise auch durch Kontierungsänderungen), aber auch zu Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Voranschlagskrediten. Eine gegenseitige Deckung der Überschreitungen ist durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gegeben. Dieser Umstand ist durch die Verbesserung des Ergebnisses der laufenden

Geschäftstätigkeit von +€ 85.300 lt. Nachtragsvoranschlag auf nunmehr +€ 160.964,57 nachgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Kreditüberschreitungen mit Wert über € 100,00 aufgelistet:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung
1 000000 721000	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gewählten Organe	2.572,58 €
1 000000 721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gew. Organe (Sitzungsgelder)	1.031,26 €
1 000000 752000	Gewählte Gemeindeorgane	Lfd.TZ an Gemeindeverb.d.ausgesch. Bgm.	1.025,80 €
1 010000 042000	Zentralamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.085,00 €
1 010000 346000	Zentralamt	Darlehenstilgung	118,32 €
1 010000 565000	Zentralamt	Mehrleistungsvergütungen	2.201,67 €
1 010000 582000	Zentralamt	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	1.065,65 €
1 010000 600000	Zentralamt	Strom	336,56 €
1 010000 630000	Zentralamt	Postdienste	3.853,73 €
1 010000 631000	Zentralamt	Telekommunikationsdienste	168,39 €
1 010000 670000	Zentralamt	Versicherungen	908,59 €
1 010000 705000	Zentralamt	Operating Leasing (Server)	573,20 €
1 010000 720099	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Bauhof)	1.469,52 €
1 010000 720199	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	250,00 €
1 010000 728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	4.923,71 €
1 024000 720099	Wahlamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Bauhof)	950,19 €
1 024000 728000	Wahlamt	Entgelte für sonstige Leistungen	2.571,08 €
1 031000 728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	1.073,10 €
1 080000 751100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Lfd.TZ an Land Pensionsbeiträge	16.704,90 €
1 091000 590000	Personalausbildung und Personalfortbild.	Freiw.Sozialleistungen (Kursbeiträge)	672,63 €
1 163000 400000	Freiwillige Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.425,43 €
1 163000 459000	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Verbrauchsgüter	1.842,75 €
1 163000 614000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Gebäuden	545,05 €
1 163000 616000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung v.Maschinen u.masch. Anl.	164,79 €
1 163000 617000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.706,99 €
1 163000 618000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2.066,29 €

1	163000	670000	Freiwillige Feuerwehr	Versicherungen	105,04 €
1	163000	691000	Freiwillige Feuerwehr	Schadensvergütungen	6.800,00 €
1	163000	720099	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Bauhof)	142,30 €
1	163000	720199	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	262,50 €
1	163100	600000	Freiw. Feuerwehr	Strom	349,89 €
1	163100	600100	Freiw. Feuerwehr	Gas	1.788,55 €
1	163100	616000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung v.Maschinen u.masch. Anl.	1.104,84 €
1	163100	617000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung von Fahrzeugen	106,50 €
1	163100	618000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	219,59 €
1	163100	670000	Freiw. Feuerwehr	Versicherungen	221,54 €
1	163100	728000	Freiw. Feuerwehr	Entgelte für sonstige Leistungen	115,37 €
1	211000	400000	Volksschule in Natternbach	Geringwertige Wirtschaftsgüter	392,47 €
1	211000	454000	Volksschule in Natternbach	Reinigungsmittel	864,22 €
1	211000	523000	Volksschule in Natternbach	Geldbezüge für Arbeiter n.ganzj. besch.	2.013,55 €
1	211000	565000	Volksschule in Natternbach	Mehrleistungsvergütungen	89,73 €
1	211000	600300	Volksschule in Natternbach	Fernwärme	2.419,06 €
1	211000	618000	Volksschule in Natternbach	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.288,35 €
1	211000	720199	Volksschule in Natternbach	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	431,25 €
1	211000	728000	Volksschule in Natternbach	Entgelte für sonstige Leistungen	2.037,69 €
1	212000	070000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	2.595,60 €
1	212000	454000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Reinigungsmittel	518,06 €
1	212000	456000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Schreib-, Zeichen-sonstige Büromittel	127,93 €
1	212000	600300	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Fernwärme	2.006,49 €
1	212000	614000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Instandhaltung von Gebäuden	284,01 €
1	212000	618000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.554,85 €
1	212000	705000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Operating Leasing (Server)	2.594,90 €
1	212000	720199	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.360,50 €
1	212000	728000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Entgelte für sonstige Leistungen	7.116,03 €

1	213000	720100	Sonderschulen	Kostenbeitr.f.Leistungen (Gastschulb.)	3.136,47 €
1	232000	042000	Schülerbetreuung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	834,00 €
1	239000	754000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TZ an Hilfswerk Nachmittagsbetr	3.257,00 €
1	240000	400000	Kindergärten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.123,27 €
1	240000	454000	Kindergärten	Reinigungsmittel	1.929,99 €
1	240000	522000	Kindergärten	Geldbezüge für Angestellte n.ganzj. besch	1.165,19 €
1	240000	600000	Kindergärten	Strom	190,68 €
1	240000	600300	Kindergärten	Fernwärme	327,69 €
1	240000	618000	Kindergärten	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.913,01 €
1	240000	720099	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen- Bauhof)	525,40 €
1	240000	720199	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.661,50 €
1	240000	724000	Kindergärten	Reisegebühren	713,28 €
1	240000	728000	Kindergärten	Entgelte für sonstige Leistungen	932,22 €
1	262000	402000	Sportplätze	Mineralische Rohstoffe	300,00 €
1	262000	720099	Sportplätze	Sonstige Ausgaben (Vergütungen- Bauhof)	818,72 €
1	262000	720199	Sportplätze	Sonstige Ausgaben (Vergütungen- Fuhrpark)	381,50 €
1	273000	457000	Volksbüchereien	Druckwerke	257,76 €
1	300000	720099	Kulturamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen- Bauhof)	1.856,46 €
1	300000	720199	Kulturamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	260,00 €
1	320000	400000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.260,37 €
1	320000	457000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Druckwerke	157,66 €
1	320000	600300	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Fernwärme	465,72 €
1	320000	614000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Instandhaltung von Gebäuden	5.591,00 €
1	320000	618000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	918,20 €
1	320000	720099	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Sonstige Ausgaben (Vergütungen- Bauhof)	342,87 €
1	330000	457000	Förderung von Schrifttum und Sprache	Druckwerke	12.187,14 €
1	363000	400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	645,09 €
1	363000	618000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	103,44 €

1	363000	720199	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	2.532,25 €
1	363000	728000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Entgelte für sonstige Leistungen	2.721,71 €
1	369000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelt für sonstige Leistungen	1.105,98 €
1	369000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben	744,88 €
1	419000	720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.580,45 €
1	419000	720199	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.115,00 €
1	423000	400000	Essen auf Rädern	Geringw. Wirtschaftsg. (Geschirr,etc.)	570,10 €
1	423000	413000	Essen auf Rädern	Handelswaren (Speisen)	11.684,50 €
1	439000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	2.712,00 €
1	439000	757001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transf. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck (Verein Tagesmütter)	108,83 €
1	529000	778000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	KTZ an priv.Haushalte (Sonnenkoll. Förd.)	1.250,00 €
1	530000	757000	Rettungsdienste	Lfd.TZ an priv.Organis. (Rettungsbeitrag)	164,56 €
1	611000	710000	Landesstraßen	Verkehrsflächenbeitrag an Land	7.898,78 €
1	612000	400000	Gemeindestraßen	Geringw. Wirtschaftsg. d. Anlagevermögens	251,46 €
1	612000	720099	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.323,23 €
1	612000	720199	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	9.152,00 €
1	612000	728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	321,56 €
1	612000	729910	Gemeindestraßen	Sonstige Aufwendungen	26.568,65 €
1	612000	768000	Gemeindestraßen	Sonst.lfd.Transferz.an priv. Haushalte	440,00 €
1	616100	720199	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	3.516,25 €
1	616100	728000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Entgelte für sonstige Leistungen	3.631,25 €
1	616100	729910	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Sonstige Aufwendungen	11.459,30 €
1	617000	040000	Bauhöfe	Betriebsausstattung	1.960,00 €
1	617000	459000	Bauhöfe	Sonstige Verbrauchsgüter	1.037,90 €
1	617000	670000	Bauhöfe	Versicherungen	892,48 €
1	617000	710000	Bauhöfe	Öffentl.Abgaben,ohne Gebühren gem. FAG.	690,20 €
1	617000	728000	Bauhöfe	Entgelte für sonstige Leistungen	189,14 €
1	639000	720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	3.099,53 €

1	639000	720199	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	2.392,50 €
1	639000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	282,01 €
1	639000	754000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TZ an s.Tr.d.öff.R. HWS Aschachtal	743,90 €
1	771000	720199	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde-Amt)	2.366,04 €
1	811000	720000	Abwasserbeseitigung	Kostenb.an WV NaNeuE BA01 Betriebskosten	600,00 €
1	811000	720103	Abwasserbeseitigung	Kostenb.an WVNaNeuE BA 07 Schuldendienst (Tilgung)	5.100,00 €
1	811000	720199	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	305,00 €
1	811000	720201	Abwasserbeseitigung	Kostenb.an VW NaNeuE BA02 Schuldendienst (Zinsen)	22.200,00 €
1	811000	729930	Abwasserbeseitigung	Sonstige Aufwendungen	52.680,95 €
1	813000	413000	Abfallabfuhr	Handelswaren	247,04 €
1	813000	720199	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	240,00 €
1	813000	720299	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	306,98 €
1	814000	042000	Winterdienst	Betriebsausstattung	1.500,00 €
1	814000	400000	Winterdienst	Geringw. Wirtschaftsg. Schneek. Winterd.	5.730,02 €
1	814000	720099	Winterdienst	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	18.139,39 €
1	814000	720199	Winterdienst	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Fuhrpark	13.639,34 €
1	814100	720099	Straßenreinigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	345,82 €
1	814100	720199	Straßenreinigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	497,50 €
1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Strom	915,79 €
1	816000	720099	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	3.588,73 €
1	816000	720199	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.262,50 €
1	817000	720099	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	640,19 €
1	817000	720199	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	558,75 €
1	821000	617000	Fuhrpark	Instandhaltung von Fahrzeugen	9.171,52 €
1	821000	670000	Fuhrpark	Versicherungen	109,19 €
1	821000	720099	Fuhrpark	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.544,71 €
1	821000	720199	Fuhrpark	sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	570,00 €

1	831000	413200	Freibäder	Wasser	1.231,54 €
1	831000	511000	Freibäder	Geldbezüge der VB in handwerkli. Verw.	1.196,46 €
1	831000	582000	Freibäder	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	272,11 €
1	831000	618000	Freibäder	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	5.093,23 €
1	831000	711000	Freibäder	Gebühren f.d.Benützung v. Gemeindeeinr.	8.011,74 €
1	831000	720099	Freibäder	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	6.480,99 €
1	831000	720199	Freibäder	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	842,50 €
1	831000	728000	Freibäder	Entgelte für sonstige Leistungen	349,86 €
1	846001	710000	Gemeindeamt ALT	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	4.739,28 €
1	851000	729930	Abwasserbeseitigung	Sonstige Aufwendungen - KA-AG	44.775,39 €
1	910000	650000	Geldverkehr	Sonstige Zinsen - Inland (Kassenkredit)	830,66 €
1	910000	659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	1.179,19 €
1	920000	729950	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Sonstige Aufwendungen (AB-Verkehrsfläche)	3.786,66 €
5	262003	050000	Errichtung Fußballtrainingsplatz	Sportplatz	5.220,00 €
5	262004	777000	Generalsanierung Tennisplätze	KTZ an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck (Sektion Tennis)	32.280,00 €
5	363002	346000	Neugestaltung Ortszentrum Zwischenfinanzierung	Invest. Darl. von Finanzunternehmungen	284.486,41 €

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorstehenden Tabelle angeführten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2021 zu genehmigen, weil die Überschreitungen begründet und durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt sind. Der Nachweis ist durch die Erhöhung des positiven Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2021.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss 2021 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 29.03.2022 behandelt.

Der Rechnungsabschluss 2021, der von Amtsleiter Sageder in zusammengefasster Form vorgetragen wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	84.741,57	28.045,15
Investive Gebarung	187.683,76	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	228.082,82
Voranschlagsunwirksame Gebarung	18.197,16	18.137,41
Zwischensumme:	290.622,49	274.265,38
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0,00	0,00
abzüglich voranschlagsunwirksamer Gebarung	18.197,16	18.137,41
Summe	272.425,33	256.127,97
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 16.297,36

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) betragen zum 31.12.2021 + € 69.770,50.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
183.081,50	187.720,68	- 4.639,63

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
290.622,49	274.265,38	+ 16.357,11

Der Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen, Sachanlagen	3.959.077,46	Nettovermögen Ausgleichsposten	1.179.396,58
Liquide Mittel	69.770,50	Sonderposten Investitions- zuschüsse (Kapitaltransfers)	2.315.843,37
Kurzfristige Forderungen	1.145,92	Langfristige Fremdmittel, Finanzschulden	460.802,15
		Kurzfristige Fremdmittel	74.848,92
Summe Aktiva	4.030.891,02	Summe Passiva	4.030.891,02

Aufgrund der Abschreibungen vermindert sich das Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr um € 142.421,28. Über die VFI-KG wurden die Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung abgewickelt.

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2021 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG. mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes aus dem vorstehenden Bericht zu genehmigen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen sind dem Rechnungsabschluss 2021 zu entnehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Weitere Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: LEADER ist ein EU-Förderprogramm in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungsideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen. LEADER ist eine Abkürzung aus dem französischen und bedeutet: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

In der vergangenen Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 31 weiteren Gemeinden im Regionalverband Mostlandl Hausruck an diesem Programm teilgenommen. Rund 80 LEADER-Projekte mit Gesamtkosten von ca. € 6,5 Mio. und einem LEADER-Förderbudget von €3,568 Mio. wurden von 2014 - 2022 erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte wirken nachhaltig auf die gesamte Region – und darüber hinaus – und liefern einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität, des Selbstversorgungsgrades sowie zur Sicherung / Erhalt der Arbeitsplätze in der Region. Das LEADER-Büro in Grieskirchen ist die Anlaufstelle für Projektideen und Drehscheibe für viele regionale Initiativen.

Mit 2023 beginnt wieder eine neue EU-Förderperiode und bereits seit einem Jahr wird intensiv an der zukünftigen Entwicklungsstrategie gearbeitet, bei der sich alle BürgerInnen der Region beteiligen konnten, und mit der eine Fortführung der LEADER-Region Mostlandl Hausruck angestrebt wird. Ziel ist es auf den Erfolgen der Vergangenheit aufzubauen und Ansätze und Lösungen zu finden um als Region der Vielfalt, des Miteinander und der

maximalen Selbstversorgung die vielen Potentiale, die unsere Region bietet, bestmöglich zu nutzen.

Die Bewerbungsfrist für LEADER-Regionen in Österreich endet am 5. Mai 2022.

Die Auswahl der LEADER-Regionen wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durchgeführt und wir erwarten die Entscheidung im ersten Quartal 2023. Das Gebiet der Region Mostlandl Hausruck umfasst derzeit 32 Gemeinden aus dem Bezirk Grieskirchen. Ein Beitritt der Gemeinden Kematen am Innbach und Schlüsslberg für die kommende Periode wird angestrebt. Zudem ist die Gemeinde Pichl, aus dem Bezirk Wels, Mitglied unserer Region. Insgesamt wird die Region voraussichtlich dann 34 Gemeinden umfassen. Für die Einreichung der Bewerbung als LEADER-Region, muss von allen Mitgliedsgemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden, dass sie im kommenden Förderprogramm teilnehmen und die dafür vorgesehenen Eigenmittel aufbringen werden. Weiterführende Informationen zur Region und zum Programm sind unter www.mostlandl-hausruck.at und www.leader.at zu finden.

Warum REGIONALENTWICKLUNG? Nutzen für die Gemeinde

Von einer gestärkten Region profitieren alle Gemeinden!

Die Erfahrungen der bisherigen Arbeit im Bereich Regionalentwicklung zeigen, dass viele kreative Potentiale in der Bevölkerung geweckt werden konnten, die durch ihre Projekte einen Aufschwung in die Region brachten bzw. der Region damit zu besserer Bekanntheit verhelfen.

Professionelles Büro bietet Service für Projektvorhaben

Gleichzeitig stellt ein professionelles Büro für Regionalentwicklung ein ideales Serviceangebot für unsere Gemeinden, die Bevölkerung und ihre Projektvorhaben dar. Das LAG-Management berät Projektant*innen in vielen Bereichen – nicht nur bei LEADER-Projekten. Es können auch überkommunale, regionale Problemstellungen aufgegriffen werden und Projekte dazu initiiert werden. Weiters kann das Büro kompetente Auskunft und Vernetzung mit anderen – auch überregionalen – Projektant*innen und Ansprechpartner*innen bieten! Auch Information darüber, welche Fördermöglichkeiten es über LEADER hinaus gibt, kann beraten werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Land OÖ, ständige Schulungen und bundesweite Vernetzung macht das möglich.

Größere Region erhöht die Schlagkraft

Durch die Vergrößerung der Gebietskulisse 2014 konnte die erwartete, höhere Schlagkraft als LEADER-Region für gemeinsame Projekte und eine verbesserte Vernetzung der

beteiligten Gemeinden erreicht werden. Wir haben gelernt, dass manche Projekte viel mehr Sinn machen, wenn sie über die gesamte Region gespannt werden, als nur über einzelne Gemeinden oder Kleinregionen. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Projekte ist gestiegen. Die Anzahl der lokalen Akteur*innen konnte deutlich gesteigert werden.

Impulse für die eigene Gemeindearbeit

Gemeinden, die sich aktiv in die LEADER-Arbeit einbringen, können viele Impulse und Projekte in die eigene Gemeindearbeit mitnehmen. So konnten in dieser Periode lokale Projekte in den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden, deren Planung und Entwicklung jedoch auf regionaler LEADER-Ebene erfolgen. Auch Vereine lernen viel aus LEADER-Projekten.

Lokale Akteur*innen entwickeln Arbeitsschwerpunkte und Projekte

Die Entwicklung und die Auswahl von Projekten erfolgen in den Gremien des LEADER-Vereines. In einer LEADER-Region kümmern sich viele lokale Akteur*innen aus beinahe allen Mitgliedsgemeinden um die inhaltliche Arbeit in der Regionalentwicklung. Die Auswahl der Projekte erfolgt von einem eigenen Projektauswahlgremium (PAG), welches unabhängig und nachvollziehbar alle zur Förderung eingereichten LEADER-Projekte bewertet.

Großteil des Mitgliedsbeitrags für Projektarbeit

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinden für die Teilnahme im LEADER-Verein wird nur zu einem geringen Teil für Verwaltungskosten (ca. 22%) verwendet. Der weitaus größere Anteil wird direkt für die Entwicklung und Durchführung von regionalen Projekten eingesetzt. Außerdem steht für eigene Projekte der LEADER-Region auch ein eigenes Projektbudget zur Verfügung. Dadurch können die Eigenmittel für z.B. ein regionales Wohnprojekt direkt von der LEADER-Region aufgebracht werden und müssen nicht extra wieder aus den einzelnen Gemeindebudgets kommen.

LEADER, KEM und Genussregion unter einem Dach der Regionalentwicklung

Durch die Verschränkung der für die jeweiligen Programme notwendigen Vereine LEADER, KEM und Genussregion können maximale Förderungen abgeholt und Personalressourcen ausgeschöpft werden. Die Synergien der Zusammenarbeit und die erhöhte Kapazität im Bereich Projektentwicklung und Dienstleistung führen zu einer qualitativ besseren Regionalentwicklung insgesamt. Durch die Zusammenarbeit in einem Büro bringen auch wir unseren Beitrag zu einer wirtschaftlicheren Struktur der Regionalentwicklung und einer Verschlankung der Verwaltung.

Aufbau Struktur des Verbandes

Die LEADER-Region ist wieder als Verein strukturiert. Mitglieder dieses Vereines sind neben den Gemeinden mehrheitlich Privatpersonen aus der Region, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement die Erreichung der gemeinsamen Entwicklungsziele der Region unterstützen bzw. deren Tätigkeit und Wirken für die Arbeit des Regionalverbandes von Bedeutung ist. Auch die Sozialpartner sowie andere Institutionen, Unternehmen und Vereine, die entsprechend den inhaltlichen Programmschwerpunkten zur gemeinsamen Entwicklung Beiträge leisten, sind Mitglieder. Ein Regionalvorstand entscheidet über die Vereinsangelegenheiten lt. Statuten. Für die Auswahl und Förderung von konkreten Projektvorhaben wird ein Projektauswahlgremium eingerichtet. Es gibt eine Geschäftsordnung, die alle anderen Angelegenheiten regelt.

Kosten für die Gemeinden

Wie in anderen Gemeindebereichen auch, bedarf die Finanzierung der LEADER-Region auch die Aufbringung von Eigenmitteln. Zur Aufbringung dieser notwendigen Gelder ist ein Aufteilungsschlüssel vereinbart der jährlich 1,90 Euro pro Gemeindebürger vorsieht.

Wird diese Region als LEADER-Region anerkannt, so gilt die Mitgliedsverpflichtung bis 2030, im Falle einer Ablehnung kann die Gemeinde jährlich austreten.

GR Schauer möchte besonders noch hervorheben, dass die Leader-Region ganz eng in Zusammenarbeit mit den Klima- und Energie-Modell-Regionen steht. In seiner letzten Bildungsveranstaltung ließ er sich im Detail erläutern, wie das aussieht, wenn man im Bereich Klimaschutz ein Projekt machen möchte und wurde über die zahlreichen Fördermöglichkeiten aufgeklärt.

Die Bürgermeisterin kann dem nur zustimmen und sieht auch den Mehrwert für die Gemeinde durch die Beibehaltung dieser Mitgliedschaft.

Mit der Aufbringung des Eigenmittelanteiles ist der jährliche Mitgliedsbeitrag von € 1,90 pro Gemeindebürger gemeint, bestätigt AL Sageder die aufgeworfene Frage von GR Ing. Scheucher. Einen fixen Prozentsatz für eine Förderung gibt es nicht.

Zum Aufbau der Struktur des Verbandes stellt sich für GR Ing. Scheucher noch die Frage, ob jede Privatperson bzw. wie viele aus einer Gemeinde sich als Mitglied im Verein zur Mitarbeit melden können.

Genaue Erkundigungen darüber wird der Amtsleiter noch anstellen, und dann berichten.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

Zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) möge der Gemeinderat beschließen:

1. Die Beibehaltung der Mitgliedschaft im Verein Mostlandl Hausruck und die Beteiligung an der Bewerbung lt. Ausschreibung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030).

2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030 (2027+3 Jahre Ausfinanzierung).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,90 pro Einwohner (letzte Periode +10 Cent).

3. Die Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie wurden in den vergangenen Monaten mit Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet. Der Gemeinderat wird über die Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie von der Regionalversammlung informiert und unterstützt aktiv deren Umsetzung.

Er überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027 (+3).

4. Die Gemeinde nominiert folgende Person (+Stellvertreter) aus dem Gemeinderat als Verantwortliche für Regionalentwicklung und entsendet diese in die Regionalversammlung:

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vertreterin

Vizebürgermeister Johann Kronschläger
Stellvertreter

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 07:

Umschuldung des Darlehensvertrages für das Projekt Kanalbau, Bauabschnitt 08 durch den Wasserverband Natternbach-Neukirchen a.W.- Eschenau – Abschluss eines Bürgschaftsvertrages.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Wasserverband Natternbach-Neukirchen a. W.-Eschenau hat mit Darlehensvertrag vom 30.12.2013 ein Darlehen für Bauabschnitt 08 des Kanalprojektes bei der Raiffeisenbank Wels aufgenommen. Das Darlehen hatte zu diesem Zeitpunkt einen aushaftenden Darlehensstand von € 2.224.869,43 bei einem variablen Zinssatz – Aufschlag von 1%, gebunden an den 3-Monats-Euribor.

Mit Darlehensvertrag von 11.02.2022 wurde vom Wasserverband Natternbach-Neukirchen a.W.-Eschenau das betreffende Darlehen für Bauabschnitt 08 mit einem nunmehr aushaftenden Darlehensvertrag von 1.500.000,00 auf die Raiffeisenbank Peuerbach eGen zu einem variablen Zinssatz – Aufschlag von 0,43 % auf den 3-Monats-Euribor umgeschuldet. Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter dem Wert 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Rückzahlung durch den Wasserverband erfolgt in 50 halbjährlichen Pauschalraten von derzeit € 31.687,61, jeweils am 31.05. und 30.11., beginnend am 31.05.2022. Durch die Umschuldung vermindert sich die Zinszahlung für das Darlehen um 0,57 % p.a.

Nachdem der Bauabschnitt 08 für Kanalprojekt zu 100 % die Marktgemeinde Natternbach betrifft, ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die Marktgemeinde entsprechend des dem Amtsvortrag beigelegten Bürgschaftsvertrages erforderlich. Nach Beschlussfassung ist der Bürgschaftsvertrag dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den vollinhaltlich bekannten Bürgschaftsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Natternbach und der Raiffeisenbank Peuerbach eGen betreffend die Übernahme der Haftung als Bürge für ein Darlehen des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen a.W.-Eschenau in der Höhe von € 1.500.000,00 für Bauabschnitt 08

des Kanalprojektes beschließen. Der Bauabschnitt 08 betrifft zu 100% die Marktgemeinde Natternbach.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 08:

Projekt Generalsanierung Freibad Natternbach –

a) Beratung über die ausgearbeiteten Projektunterlagen einschließlich Kostenberechnung und Freigabe zur Weiterleitung an die Förderstelle beim Amt der Oö Landesregierung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Nachdem der ursprüngliche Plan für das Freibad bereits rd. 45 Jahre alt ist, wurde von der Bürgermeisterin in Eigenregie ein aktueller digitaler Bestandsplan erstellt, der als Basis für die weitere Planung dient (zum Vergleich Kosten für den Bestandsplan Freibadprojekt Weitersfelden € 2.700). Zwischenzeitlich fand ein persönliches Gespräch mit der neuen Gemeindereferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger statt. Dabei wurde die von Landesrat a.D. Hiegelsberger zugesagte Wasserfläche Variante 2 mit 535 m² bestätigt. Auch wurde mit der Landesrätin hinsichtlich der Förderungsquote gesprochen. Diese liegt aktuell bei 28 % BZ-Mittel + 10% Landesmittel, also insgesamt 38 % für das Projekt. Eine Erhöhung ist aufgrund der Förderungsrichtlinien für die Gemeindefinanzierung Neu nicht möglich. Höhere Fördermittel wären nur bei einer Projektrealisierung mit einer anderen Gemeinde gemeinsam möglich. Auch im Rahmen privater Kooperationen ist keine Fördermittelerhöhung möglich.

Auch wurde bei diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Schätzkosten für Variante 2 mit einer Wasserfläche von 535 m² mit 1,4 Mio. Euro netto nur das Edelstahlbecken und die Wasseraufbereitung beinhalten. In diesen Kosten noch nicht enthalten sind der Abbruch, die Fundamentierungskosten für das neue Becken, die Außenanlagen, die Sanierungskosten für das Kabinengebäude und die Honorare für Planung, und Bauaufsicht. Grob geschätzt ist dafür mit 1 Mio. Euro Zusatzkosten zu rechnen. Die Gesamtkosten von rd. 2,5 Mio. Euro stellen ein riesiges Projekt dar, das nur sehr schwer zu finanzieren sein wird.

Aktuell läuft die Erhebung der noch notwendigen Kosten, um die endgültige Kostenfeststellung treffen zu können. Zur Beratung darüber fand am 7. April 2022 eine Bauausschuss-Sitzung statt, in welcher der Umfang der Sanierungsarbeiten, insbesondere

im Bereich Hochbau festgesetzt wurde, um noch letztlich in die Kosten entsprechend einfließen zu können.

Mit Landesrätin Langer-Weniger wurde vereinbart, nach Vorliegen der Gesamtkosten das Projekt vor definitiver Einreichung nochmals gemeinsam zu besprechen, wobei geplant ist, dass bei diesem Gespräch auch die Fraktionsobleute dabei sind.

Der zweite Punkt ist die geforderte Ausgabendeckung in Höhe von 50 %. Zwischenzeitlich fand ein Besuch bei der Gemeinde Weitersfelden im Mühlviertel statt. Auch hier steht aktuell eine Freibadsanierung an, wenn auch in einem kleineren Ausmaß und nicht mit Natternbach vergleichbar. Zum Zeitschema ist anzuführen, dass im Fall Weitersfelden 2019 seitens der IKD die Zusage für die Ausarbeitung erteilt wurde und bislang also 2022 lediglich eine mündliche Zusage zur Finanzierung vorliegt, d.h. ein Planungs- und Finanzierungsabschluss ist kaum in wenigen Monaten zu machen. Ziel- und Wunschvorstellung wäre, bis zum Herbst 2022 eine gesicherte Finanzierung für das Projekt zu erreichen, was sich ohnehin als sehr ambitioniert darstellt.

Die Gemeinde Weitersfelden hat zur Erreichung der Ausgabendeckung einen Verein zur Rettung des Freibades Weitersfelden gegründet. Siehe dazu der Bericht unter Top 8b).

Mit dem Gastwirt wurde hinsichtlich des Ausschankrechtes (Ablöse, etc.) gesprochen. Dieser verweist auf die seinerzeitigen vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich des Freibadgrundstückes. Er will sein rechtlich zugesichertes Ausschankrecht jedenfalls weiter betreiben.

Die Sanierung des Freibades ist eine extrem große Herausforderung. Das Projekt ist mit Sicherheit eines der schwierigsten zu finanzierenden Projekte der letzten Jahre. Eine Realisierung wird nur möglich sein, wenn alle Faktionen im Gemeinderat gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die Bürgermeisterin zeigt den von ihr erstellten Bestandsplan am Großbildschirm, erläutert diesen ausführlich und reicht jenen in Papierform den Gemeinderät:innen zusammen mit der Kostenschätzung zur Ansicht weiter. Anzumerken ist, dass hier die Honorare für die Planungen noch nicht inbegriffen sind. Um eine bessere Kostenklarheit zu erzielen erscheint es aus derzeitiger Sicht sinnvoll, eine detailliertere Kostenschätzung nach Gewerken einzuholen. Erhaltenswürdig scheinen jedenfalls die Stahlsteher, der Achsraster und die Leimbinder. Inwieweit die übrige Konstruktion weiterverwendet werden kann, muss nach einer Gegenüberstellung der Kosten in der Detailplanung beurteilt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Kenntnisnahme des vorstehenden Berichtes beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Gründung eines Vereines zur Förderung der Freibadeanlage Natternbach;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Wie bekannt ist, ist eine der wesentlichsten Förderungsvoraussetzungen des Landes für Bäderprojekte die Erreichung eines jährlichen Ausgabendeckungsgrades von mindestens 50 %. Dieser Deckungsgrad ist im Rahmen des bisherigen Betriebes der Freibadeanlage Natternbach nicht gegeben. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde die Marktgemeinde Weitersfelden im Mühlviertel besucht. Hier wurde ein eigener Verein gegründet, der die Gemeinde beim Freibad unterstützt, insbesondere auch bei Erreichung des geforderten Ausgabendeckungsgrades. Nachdem auch in dieser Gemeinde der Erhalt des Freibades ein großes Anliegen ist, sind in der rd. 1100 Einwohner zählenden Gemeinde bereits mehrere hundert Einwohner Mitglied des Vereines, die einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 20,00 jährlich zahlen. Der Verein führt weiters Aktivitäten und Veranstaltungen durch, deren Erlöse auch dem Freibadbetrieb zugutekommen.

In Weitersfelden wird der Verein von allen politischen Parteien getragen. Der Bürgermeister ist Obmann, die Fraktionsobmänner sind jeweils Obmann-Stellvertreter.

Neben den Einnahmen ist der große Vorteil des Vereines, dass sich die Vereinsmitglieder mehr mit dem Freibad identifizieren, was durchaus positive Auswirkungen auf den laufenden Freibadbetrieb (Besuch, etc.) hat.

Ein Best Practice-Modell, das auch auf unsere Gemeinde umgelegt werden sollte. Nur durch die Erschließung zusätzlicher Einnahmen und auch durch Ausgabenreduktion besteht Aussicht, die geforderte 50 % Ausgabendeckung zu erreichen. Die Statuten des Vereines „Baywatch – wir retten das Weitersfeldner Freibad“ könnten zum größten Teil übernommen werden.

Die Statuten sind dem Amtsvortrag beigegeben.

Gemeinderatsmitglied Chloupek möchte gerne wissen, ob die Gründung eines Vereines zur Ausgabendeckung beitragen soll bzw. wie viele Mitglieder denn bei welchem Mitgliedsbeitrag nötig sein werden.

Um einen Ausgabendeckungsgrad von 50 % zu erreichen, brauchen wir erheblich mehr Einnahmen. Ohne Erhöhung der Eintrittspreise und einer Senkung der Kosten z. B. bei den Personalausgaben durch angepasste Öffnungszeiten, bzw. teilweise abdecken der Badeaufsicht durch Ferialpraktikanten, werden die Vorgaben nicht zu erreichen sein, bemerkt der Amtsleiter. Man spricht also von einem sogenannten Förderverein, jedoch werden dafür die Mitgliedsbeiträge als alleinige Einnahme nicht ausreichen. Grob geschätzt wird sich der 50%ige Ausgabendeckungsgrad ca. zwischen € 35.000,00 und € 40.000,00 jährlich bewegen.

Ein zusätzliches Argument dem Land Oö gegenüber sollte sein, dass nicht unerhebliche Rückbaukosten entstehen würden, sollte die Sanierung des Freibades nicht stattfinden, findet E-Gemeinderat Hauser-Panhözl. Außerdem ist der Erhalt des Freibades besonders aus touristischer Sicht wichtig, nachdem die Besucherfrequenz in Natternbach auch wegen IKUNA stets zunimmt.

Zum Einsparen der Stromkosten wurde auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Inanspruchnahme von Förderungen bereits diskutiert, informiert GV Aigner.

Schwieriger als die 50%ige Kostendeckung zu erreichen, sieht die Bürgermeisterin ein überhaupt leistbares Projekt für die Gemeinde hier auf die Beine zu stellen.

Gemeinderätin Amersberger informiert über einen Zeitungsartikel einer ähnlich großen Gemeinde in Salzburg, die bei einem solchen Vorhaben zu Spenden aufgerufen hat und sage und schreibe € 218.000,00 eingesammelt hat. Diese Möglichkeit bei Privatpersonen als auch Firmen sollten wir ev. auch andenken, schlägt sie vor.

Zu beobachten ist jetzt allgemein, dass Bauprojekte verschoben werden, weil kostenmäßig diese momentan aufgrund der massiven Erhöhungen nicht möglich sind, stellt GR Schauer fest und möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob eine Überlegung auch sein könnte, diese Maßnahme noch zurückzustellen und mit einer weiteren provisorischen Sanierung das Freibad vorerst so zu lassen, wie es ist.

Nachdem sich der Zustand rapide verschlechtert, die veraltete Technik jederzeit scheitern kann, und damit eine sofortige Schließung des Freibades verbunden wäre, stellt sich diese Frage eigentlich kaum, antwortet die Bürgermeisterin. Auch eine Umsetzung in Etappen wie z. B. zunächst Pool mit Technik und dann später den Hochbau scheint nicht unbedingt zielführend. Die weitere Vorgangsweise beinhaltet den Detaillierungsgrad zu schärfen und dazu die tatsächlichen Kosten einzuholen.

Gemeinderätin Steininger berichtet von einer Situation in einer Nachbargemeinde, die auch mit sehr hohen Personalkosten zu kämpfen hatte. Dort wurde ebenfalls ein Verein mit

Mitgliedsbeiträgen gegründet. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet eine Saisonkarte zu kaufen, dafür können diese auch außerhalb der Öffnungszeiten mit einem Chip die Anlage nutzen. Das schafft natürlich einen Anreiz ein Mitglied des Vereines zu werden.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Sollte heuer das Freibad aufgrund eines technischen Defektes vorübergehend geschlossen werden müssen, hat das nicht dieselben Auswirkung, die ein Beschluss des Gemeinderates hätte, dass das Freibad nicht mehr betrieben wird, gibt AL Sageder auf die Anfrage von GR Ing. Scheucher zu bedenken. Sobald die Beckenreinigung abgeschlossen ist, erfolgt eine Information zu den heurigen Instandsetzungsarbeiten so ca. Anfang Mai.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen den Grundsatzbeschluss zu fassen, zur Erreichung des geforderten Ausgabendeckungsgrades von 50 % entsprechend dem Beispiel Weitersfelden einen Verein zur Rettung des Natternbacher Freibades zu gründen. Als Grundlage für die Gründung sollen die Vereinsstatuten des Vereins „Baywatch-wir retten das Weitersfeldner Freibad“ dienen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 09:

Antrag der FPÖ-Fraktion auf Erlassung einer Resolution des Gemeinderates an die Bundesregierung zum Thema „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat fristgerecht einen Antrag im Sinne des § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 eingebracht, den Tagesordnungspunkt „Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Natternbach an die Bundesregierung zum Thema „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ in der Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Gemeindevorstandsmitglied Auinger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ an die Bundesregierung beschließen. Dem Antrag wurde nachstehender Resolutionsentwurf beigefügt:

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach an die Bundesregierung Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation. Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung. Nicht Bestandteil dieser Resolution sind bereits in diesem Bereich umgesetzte oder in Planung befindliche Maßnahmen.

Hochachtungsvoll
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Natternbach

Beschluss

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen – gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GR Schauer von der GRÜNEN-Fraktion, 0 NEIN-Stimmen – bei 1 Stimmenthaltung, - (GR Mag. Amersberger von der GRÜNEN-Fraktion) - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 10:

Anträge der GRÜNE-Fraktion –

a) Teilnahme am Projekt „Kommunale Klimastrategie 2030“ des Klimabündnis OÖ;

Bericht > Bürgermeisterin: Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat fristgerecht gemäß § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 die Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung des Gemeinderates beantragt:

Teilnahme am Projekt „Kommunale Klimastrategie 2030“ des Klimabündnis OÖ

Begründung:

Seit Jahren sehen und spüren wir auch hier im ländlichen Natternbach die Auswirkungen des Klimawandels. Besonders aber führt uns der Krieg in der Ukraine vor Augen wie abhängig wir derzeit noch von fossilen Energieträgern sind und wie wichtig und dringend es ist, auf Energieeffizienz und Energieautarkie zu setzen.

Bund, Länder und Gemeinden sind angehalten, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Da die Gemeinde Natternbach Mitglied beim Klima- und Bodenbündnis ist, können wir die Chance nutzen, um gemeinsam mit Expert*innen eine Klimastrategie für Natternbach zu erarbeiten und das sogar kostenlos. Klimaschutz und Klimaanpassung sowie nachhaltige Energieversorgung sollen im Projekt „Kommunale Klimastrategie 2030“ mit Politik und Verwaltung abgestimmt werden. Verantwortungsvolles Handeln zeichnet sich in unserer Zeit dadurch aus, Aspekte des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit in die Entscheidungen des Gemeinderates miteinzubeziehen. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines operativen Fahrplans für die Gemeinde mit einem konkreten Maßnahmenbündel, das uns dem Ziel der Klimaneutralität einen großen Schritt näherbringt.

GR Schauer fügte zu den Klimaprojekten in der Regionalentwicklung noch an, dass er selber und seine Kollegin Mag. Amersberger gerade eine Ausbildung zum Klimacoach im Wissensturm in Linz machen. Dort wurde auch von der Klima- und Energie-Modellregion

und weiteren Vereinen gesprochen, die in sehr enger Zusammenarbeit mit der Leader-Region stehen und hier erhält man ganz viel Knowhow aber auch Finanzierungsangebote für denkbare energieautarke Konzepte für Gemeinden.

Die Öko-Energie Natternbach gibt es schon seit über 20 Jahren, bemerkt GV Obernhumer und waren wir damals schon Vorreiter bei der Lieferung von Fernwärme. Von dort werden seither allen öffentlichen Gebäuden wie die Schulen, der Kindergarten, das Feuerwehrhaus oder das Marktgemeindeamt versorgt.

In Planung ist auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage mit einer Förderung aus der Leader-Region, berichtet GR Klaffenböck.

GR Ing. Scheucher gibt zu bedenken, dass wir eine „Klimabündnis-Gemeinde“ sind, und hieraus zum Beispiel mit angebotenen Vorträgen Bewusstseinsbildung für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden könnte. Das findet er genauso wichtig.

Im Umweltausschuss könnte ein geeignetes Programm ausgesucht werden, schlägt GR Amersberger vor.

Die Verfolgung der Klimastrategie ist grundsätzlich sehr wichtig, betont die Bürgermeisterin. Doch möchte sie nicht unerwähnt lassen, dass für uns das Bestreben des Projektes „Generalsanierung Freibad“ voranzutreiben von besonderer Bedeutung ist, und im Hinblick darauf, weitere finanzielle Belastungen gut abgestimmt werden müssen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellten ursprünglich den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Marktgemeinde Natternbach möchte 2022 am Projekt "Kommunale Klimastrategie 2030" teilnehmen und die Bürgermeisterin Nadine Humberger die Interessensbekundung zur Teilnahme an diesem Projekt unterzeichnen.

Nachdem die Teilnahmefrist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung (diese wurde leider 2-mal verschoben) bereits ausgelaufen war, war die Beschlussfassung diesbezüglich hinfällig.

b) Einführung eines Stoffwindel-Gutscheins beim Geschenk für Neugeborene.

Bericht > Bürgermeisterin: Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat fristgerecht gemäß § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 die Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung des Gemeinderates beantragt:

Stoffwindeln-Gutschein beim Geschenk für Neugeborene

Begründung:

Für ein Baby/Kleinkind fallen in den ersten 2-2,5 Lebensjahren etwa eine Tonne Wegwerfwindeln an, was schon allein für ein Kind einem großen Müllberg entspricht. Neben

dem Aspekt der Müllvermeidung sei auch erwähnt, dass namhafte Windelmarken in ihren Produkten noch immer Erdölprodukte enthalten. Stoffwindeln sind zwar in der Erstanschaffung etwas teurer, aber über einen Zeitraum von zwei Jahren berechnet, lässt sich viel Geld sparen. Außerdem kann man Stoffwindeln nach der Wickelzeit an eine andere Familie weitergeben, die Wickelzeit wird mit dem Tragen der Stoffwindeln meist auch verkürzt. Stoffwindeln unterstützen somit die Umwelt und schonen den Geldbeutel.

Über den Verein WIWA (Windeln Waschen!) können Gemeinden Windelgutscheine in einem von der Gemeinde festgelegten Betrag bestellen. Nach Einreichung des eingelösten Gutscheines durch den Händler wird von WIWA der jeweilige Förderanteil an die Gemeinde zurück verrechnet.

Hervorzuheben ist, dass der Abfallverband des Bezirkes Grieskirchen auch als Partner des Vereins WIWA dieses Anliegen finanziell unterstützt.

Quelle: <https://verein-wiwa.at/gemeinde/>

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates bitten daher folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu übergeben.

Gemeinderätin Mag. Amersberger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Marktgemeinde Natternbach möge Partnerin des Vereins WIWA werden. Eltern sollen beim Überreichen des Neugeborenen-Geschenkes die Möglichkeit haben, entweder zwischen Müllsäcken oder aber dem Stoffwindelgutschein, welcher mindestens dieselbe Wertigkeit der Müllsäcke haben soll, zu wählen.

Seitens der Marktgemeinde erhalten derzeit Eltern von Neugeborenen einmalig eine Rolle = 10 Stück Müllsäcke für die Windelentsorgung. Die Kosten dafür liegen aktuell bei € 5,60 pro Müllsack = € 56,00 als Zuschuss für die Windelentsorgung.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 11:

Veränderungen im Bereich von Gemeindegrundstücken bzw. Öffentlichem Gut –

a) Flächengleiche Verlegung eines öffentlichen Weges, Grundstücke 8630/2 und 8631

KG Natternbach im Bereich Schedlberg.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Ein Landwirt beantragt die Verlegung des öffentlichen Weges, Teil des Grundstückes Nr. 8631 und 8630/2 KG Natternbach im Bereich Schedlberg.

Das Thema wurde bereits in einer Sitzung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Raumordnungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vorberaten. Beide Organe stimmen der Verlegung zu bzw. empfehlen dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung. Festzustellen ist, dass die angeführten Grundstücke in der Natur nicht mehr als Weg ersichtlich sind. Entsprechend der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer vom 21.10.2021, GZ: 1791n/21 sollen das öffentliche Grundstück 8630/2 mit 255 m² und ein Teil des öffentlichen Grundstückes 8631 mit 1281 m², zusammen 1536 m² aufgelassen werden. Im Gegenzug entsteht im Bereich des Grundstückes 7965 EZ 867 KG Natternbach ein neues öffentliches Grundstück mit einer Gesamtfläche von ebenfalls 1536 m² (flächengleicher Tausch). Der neue Weg mit einer Breite von rd. 3,80 Meter zweigt von der Siedlungsstraße Hochfeld ab und führt in nördlicher Richtung zum Wald im Bereich Saurüßlbach. Er führt dann in östlicher Richtung entlang des Waldrandes wieder zur verbleibenden Wegparzelle 8631 KG Natternbach. Mit der Verlegung ist eine Wegverbindung von Kirchberg kommend über Hochfeld, Traunolding zum bestehenden Panoramaweg Sauwaldblick gesichert.

GR Schauer erinnert: Dieses Thema wurde zunächst im Gemeindevorstand im Dezember 2020 behandelt, dann nochmals im Bauausschuss im Sep. 2021 vorberaten und in weiterer Folge an den Gemeinderat zu Beschlussfassung und zwar am 10.9.2021 übergeben. Jetzt liegt diese Angelegenheit wieder vor, damit der Weg noch weiter nach Außen verlegt wird. Seines Erachtens sollte nun verifiziert werden, ob das tatsächlich ein begehbare Weg ist.

Aus eigenem Interesse sind sowohl sie als auch der Amtsleiter heute vor der Sitzung den Weg selber noch gegangen um auch über die Niveauunterschiede exakt Bescheid zu wissen, berichtet die Bürgermeisterin. Es handelt sich dort um eine leichte Hanglage.

Daraufhin entsteht eine Diskussion Pro und Kontra zur Verlegung des öffentlichen Gutes, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Den Mehrwert durch die Verlegung des Weges ist die neue Verbindung zum bestehenden Wanderweg, findet GR Hörmann.

Eine genaue Kennzeichnung des neuen öffentlichen Weges und die verbindliche Zusage der dauerhaften Pflege dieses durch den Landwirt sind jedenfalls notwendig, sind sich GV Aigner und GR Ing. Scheucher einig.

Mit dem Landwirt wurde vereinbart, dass der Weg als Wiese bestehen bleibt und von ihm die Mäharbeiten erledigt werden, ergänzt die Bürgermeisterin. Die Beschilderung wird durch den Verein „Zukunft Natternbach“ erfolgen. Danach bleibt abzuwarten, wie stark der verlegte Weg tatsächlich frequentiert wird, um weitere Entscheidungen hinsichtlich Wartung und Pflege zu treffen, schlägt die Bürgermeisterin vor.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer vom 21.10.2021, GZ: 1791n/21 und dem vorstehenden Bericht die flächengleiche Verlegung öffentlicher Grundstücke im Ausmaß von 1536 m² beschließen. Konkret erfolgt Auflassung der öffentlichen Grundstücke 8630/2 und 8631 (Teil) KG Natternbach. An dessen Stelle wird das öffentliche Restgrundstück 8631 KG Natternbach um einen neuen öffentlichen Grundstücksteil mit 1536 m² erweitert. Für die aufgelassenen Flächen wird die Aufhebung des Gemeingebrauchs, für den neuen öffentlichen Grundstücksteil die Widmung für den Gemeingebrauch bestätigt. Sämtliche mit dem flächengleichen Grundtausch verbundenen Kosten und Gebühren sind durch den beantragenden Landwirt zu tragen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen – gesamte ÖVP-, SPÖ-, und FPÖ-Fraktion, 0 NEIN-Stimmen – bei 2 Stimmenthaltungen, - (gesamte GRÜNE-Fraktion) - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Grundstück 6612/1 KG Natternbach im Bereich Obertresleinsbach.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Zwei Landwirte im Bereich der Ortschaft Obertresleinsbach haben ein Grundkaufgeschäft an ihren jeweils angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen abgeschlossen. Zwei dieser Flächen werden durch das öffentliche Grundstück 6612/1 KG Natternbach geteilt. Durch die sich daraus ergebenden neuen Grundverhältnisse erübrigt sich Teil des öffentlichen Grundstückes Nr. 6612/1 KG Natternbach mit einer Länge von rd. 45 Meter und einer durchschnittlichen Breite von knapp 4 Meter für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Die genaue Lage ist aus der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer v. 24.01.2022, GZ: 7432a/22 ersichtlich.

Die Teilfläche 1 mit 178 m² aus dem öffentlichen Gut EZ. 1363 Gst. 6612/1 KG Natternbach soll entsprechend diesem Plan aufgelassen werden und an Grundstück 819 EZ. 188 KG Natternbach zugeschrieben werden. Analog der Auflassung einer ebenfalls als Grünland gewidmeten öffentlichen Fläche im Bereich der Ortschaft Untermaggau im Vorjahr soll die Ablöse mit € 4,00 per m², ergibt einen Ablösebetrag von € 712,00 festgesetzt werden. Die grundbücherliche Durchführung wäre mittels Antrag nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG vorgesehen.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer vom 24.01.2022, GZ: 7432a/22 beschließen:

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 178 m² aus Grundstück 6612/1 KG Natternbach wird von der EZ. 1363 Öffentliches Gut abgeschrieben und dem Grundstück 819, EZ. 188 KG Natternbach zugeschrieben. Als Ablöse für den betreffenden Grundstücksteil wird ein Betrag von € 712,00 (178 m² a '€ 4,00) festgelegt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Antrag entsprechend den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Sämtliche Kosten (Vermessung, Gebühren, etc.) sind durch den Grunderwerber zu tragen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Gemeingebrauchs für die aufgelassene Teilfläche bestätigt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) Grundstück 230/2 KG Natternbach im Bereich der Birkenstraße - Veräußerung für Baulandentwicklung bzw. teilweiser Tausch für die Errichtung eines Gehweges.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Nach dem Ableben des Eigentümers der Liegenschaft 4723 Natternbach, Aulandstraße 4 haben die Kinder die betreffende Liegenschaft geerbt. Das Haus wurde mit einer kleinen angrenzenden Gartenfläche zwischenzeitlich bereits verkauft. Für die Restfläche der Gst. 238/1 und 238/4 KG Natternbach liegt der Planentwurf eines Geometers über die Aufteilung in 5 Bauparzellen vor.

Im betreffenden Bereich zwischen der Birkenstraße und dem Grundstück 238/1 KG Natternbach besteht das schmale gemeindeeigene Grundstück 230/2 mit einer Fläche von

139 m² bei einer Breite von rd. 3 m und einer Länge von rd. 46 Meter, das bei der in den 1980-Jahren erfolgt Aufteilung und Erschließung des Wohlfahrtgrundes entstanden ist.

Über Vorschlag des Geometers sind die Eigentümer der Liegenschaft 238/1 mit einer Kaufabsicht für das Grundstück 230/2 zum ortsüblichen Preis an die Gemeinde herangetreten, zumal sich dadurch die geplante Bauplatzentwicklung und die Zufahrtsmöglichkeiten zu den neuen Bauparzellen in der Birkenstraße besser realisieren lassen würden. Durch den aktuell herrschenden Bauplatzmangel und der steigenden Nachfrage liegt es auch im Interesse der Gemeinde, wenn Bauplätze für Familien zur Verfügung stehen, die wie vorliegenden Fall gegeben bereits aufgeschlossen sind.

Im Rahmen dieser Grundangelegenheit wird für die Errichtung eines rd. 25 Meter langen Gehweges an der Aulandstraße – entlang des Grundstückes 238/4 ein kleiner Grundtausch mit dem Antragsteller vorgeschlagen. Damit könnte für Bewohner der Birkenstraßensiedlung ein gefahrloser Übergang zum bestehenden Gehsteig an der Aulandstraße und in weiterer Folge in das Ortszentrum sichergestellt werden. Dazu würde eine Breite von rd. 1,50 Meter aus Gst. 238/4 benötigt. Letztlich würden dadurch rd. 40 m² getauscht und die Restfläche von rd. 100 m² an die Eigentümer des Grundstückes 238/1 veräußert.

Die Angelegenheit wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 24.03.2022 vorberaten, wo bei dem Gemeinderat einstimmig ein Beschluss entsprechend dem nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen wurde.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Veräußerung des Gst. 230/2 mit einer Fläche von 139 m² an die angrenzenden Eigentümer des Grundstückes 238/1 KG Natternbach beschließen. Zur Sicherung eines rd. 25 Meter langen Gehweges entlang des Gst. 238/4 erfolgt ein Grundtausch mit rd. 40 m². Die Restfläche von rd. 100 m² ist mit einem m²-Preis von € 40,- gegenüber der Gemeinde abzulösen. Sämtliche mit dem Grundverkauf bzw. -tausch verbundenen Kosten haben die Eigentümer des Grundstückes 238/1 zu tragen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

d) Gemeindegortanlage – Grundteilung im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 137 und 138 KG Natternbach – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das Grundstücke 137 und 138 KG Natternbach umfassen den Grundbesitz für die Gemeindesportanlage Natternbach. Nach einem Entwurf des Geometers DI Reifeltshammer soll eine Grundteilung innerhalb des eigenen Besitzes erfolgen, d.h. es wird weder Grund veräußert noch erworben. Der wesentliche Grund an der Teilung liegt darin, dass mit der Aufgliederung der Grundstücksgrenzen eine exakte Zuordnung der betreffenden Grundstücksteile an die einzelnen am Sportplatz vertretenen Union-Sektionen erfolgen kann. Damit können die Aufgabenbereiche entsprechend zugeordnet werden. Hauptsächlich geht es hier um die Verantwortung für die Wartung und Pflege der einzelnen Bereiche.

Die beabsichtigte Teilung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familie-, Senioren-, Sport- und Freizeitangelegenheiten am 02.03.2022 behandelt. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Grundteilung im eigenen Besitz zu beschließen.

Der Plan wird am Großbildschirm von Amtsleiter Sageder dargestellt und ausführlich erläutert.

Die Anfrage von Gemeinderätin Mag. Amersberger, ob diese Vorgangsweise vorher mit den einzelnen Sektionen besprochen wurde, können weder die Bürgermeisterin noch der Amtsleiter bejahen, da die Anregung dafür vom Obmann der Sektion Fußball Herrn Mag. Humberger Stephan erfolgte, und er sich leider heute als Gemeinderat für diese Sitzung entschuldigt hat.

Die Bürgermeisterin verspricht jedoch dahingehend die Kommunikation zu forcieren.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem Plan des Zivilgeometers DI Reifeltshammer, GZ: 7530/21 eine Grundteilung im eigenen Besitz der Grundstücke 137 und 138 Grundbuch 44209 Natternbach im Bereich der Gemeindesportanlage Natternbach beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 12:

Katasterschlussvermessung Uferbegleitweg Natternbach-Süd entsprechend Plan des Amtes der Oö Landesregierung, Abt. GeoL GZ:CU-292A/20 – Beschlussfassung und Widmung des Weges für den Gemeingebrauch.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Vom Amt der Oö Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft wurde mit GZ: GoeL-2020-106658/3-MO die Katasterschlussvermessung für den Uferbegleitweg Natternbach-Süd übermittelt. Für die im Plan enthaltenen Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum öffentliches Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In dem Gemeinderatsbeschluss ist auch die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Entsprechend dem Vermessungsplan GZ: CU-292A/20 sind folgende Grundstücke des öffentlichen Gutes EZ. 1363 Grundbuch 44209 Natternbach betroffen, die sich nach dem Vermessungsplan entstehen bzw. sich um die angeführten Trennstücke entsprechend vergrößern:

Grundstück	Trennstück	Zuwachs Fläche m ²
8/14	4	172
	5	162
	6	131
	11	143
	13	13
	14	27
	18	11
	19	96
	24	85
	27	292
	28	115
	29	266
	30	342
	33	46
35	86	
37	266	
39	87	
308/2	3	130
308/3	2	41
351	15	0
	22	168
366	8	175
	9	0
	12	31
	16	139
	17	0
	20	60
393/6	25	22
	40	108
	41	128
	44	233
393/7	45	190
	42	52
8268/3	43	91
	31	138
	32	19
	34	29
	36	225
	Summe gesamt	4319

Durch die Katasterschlussvermessung vergrößert sich das öffentliche Gut im Bereich des Uferbegleitweges Natternbach-Süd um insgesamt 4319 m². Darin enthalten sind auch die das öffentliche Gewässergut begleitenden Flächen für ein eventuell künftiges Renaturierungsprojekt des Gewässerbezirkes Grieskirchen.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die im vorstehenden Bericht angeführten Zuschreibungen zum öffentlichen Gut EZ. 1363 Grundbuch 44209 Natternbach und den Plan der Katasterschlussvermessung des Uferbegleitweges Natternbach-Süd, erstellt vom Amt Oö Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft, GZ: CU-292A/20 beschließen.

Gleichzeitig sollen die im vorstehenden Bericht angeführten Grundstücke der EZ. 1363 Grundbuch 44209 Natternbach dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 13:

Spielplatz Pfarrgarten – Übernahme der Kosten der jährlichen Geräteprüfung und Gewährung eines Vereinszuschusses.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Im Rahmen des Projektes öffentlicher Spielplatz soll im Pfarrgarten neben dem Spielplatz Sportanlage ebenfalls ein kleiner Spielplatz entstehen. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2020, Top. 9 unterstützt die Gemeinde diese Errichtung durch die Zurverfügungstellung von Spielgeräten, wobei aber die Errichtung und der Betrieb nicht durch die Gemeinde erfolgt. In der Sitzung des Ausschusses für Familie-, Senioren- Sport- und Freizeitangelegenheiten am 02.03.2022 wurde das Thema erneut mit nachstehendem Ergebnis beraten:

„Unbestritten ist die Tatsache, dass im Pfarrgarten ein öffentlich benutzbarer Spielplatz entstehen soll. Das wurde auch bereits im Gemeinderat so kommuniziert. Nachdem in der Zwischenzeit geklärt wurde, dass die Pflege- und Mäharbeiten weitgehend durch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates abgedeckt werden und zusätzlich ein Mähroboter angeschafft wird,

beschränkt sich das Ansinnen jetzt nur noch auf die Haftungsübernahme. Jedoch sieht Frau Aigner kein sehr hohes Gefährdungspotential und bewertet auch die Verletzungsgefahr bei der Benützung eines Tunnels unter einem Erdwall mit Rutsche und Nestschaukel für die Kleinsten mit eher gering. Es müsste lediglich ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde und der Pfründeverwaltung geschlossen und die Haftung übernommen werden, nachdem diese keinen Spielplatz betreiben werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion schlägt die Bürgermeisterin vor, mit der Gründung eines kirchennahen Vereins in Anlehnung an die „Spiegel-Spielgruppe“ der dann als Pächter auftritt, dieses Problem vielleicht lösen zu können. In einem Vertragsverhältnis könnte man dann auch festlegen, dass die Marktgemeinde Natternbach für die jährliche Kosten einer TÜV-Überprüfung der Spielgeräte aufkommt. Weiters sollte ein Lageplan wo sich genau der Spielplatz dann befinden soll vorgelegt werden, damit die dort geltenden Grundstückswidmungen überprüft werden können, sagt die Bürgermeisterin.

Mit der Erhöhung der Vereinsförderung für die „Spiegel-Spielgruppe“, damit die Kosten für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung auch Deckung finden, könnte sich auch die Leiterin Frau Aigner diese Vorgangsweise gut vorstellen. Die Betriebszeiten sollten mittels Schildes von 8.00 h – 18.00 h geregelt werden.“

Der Ausschuss hat beschlossen, die weitere Vorgangsweise dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Festgehalten wird, dass GV Aigner bestätigt, mit den Anrainern sowie dem Pfarrgemeinderat und Herrn Pfarrer diese Thematik vorbesprochen zu haben und abgestimmt ist, was eine verbindliche Voraussetzung ist.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher schlägt vor, den Spielplatzplaner Herrn Leo Meier bei der Planung zu Rate zu ziehen, um eine fachmännische Realisierung dieses Projektes zu gewährleisten und die Kosten noch einfließen lassen zu können.

Amtsleiter Sageder kümmert sich um einen kurzfristigen Termin, sobald Herr Meier das nächste Mal im IKUNA sein wird.

Bei einem gepachteten Grundstück ist die gemeindeeigene Haftpflichtversicherung leider nicht verfügbar, betont die Bürgermeisterin nochmals auf die Anfrage von Gemeinderätin Mag. Amersberger.

Gemeinderatsmitglied DI Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, für den durch einen Verein zu errichtenden Spielplatz im Pfarrgarten Natternbach die jährliche Überprüfung der Spielgeräte zu beauftragen und

dafür die Kosten zu übernehmen. Die Haftung und die sonstige Wartung des Spielplatzes Pfarrgarten erfolgt durch den durch die Proponenten noch zu gründenden Verein. Der Verein erhält für die teilweise entstehenden Kosten (Versicherung, etc.) eine jährliche Gemeindebeihilfe in der Höhe von € 200,00.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 14:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 -

a) FwP-Änderung Nr. 6.35 & ÖEK-Änderung Nr. 3.20 - „Ikuna-Hallenbad“-

Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2021 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (FwP) und Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) eingeleitet. Die FwP-Änderung 6.35 + ÖEK-Änderung 3.20 betrifft eine Widmungsänderung innerhalb des Geländes des IKUNA Naturresort. Konkret soll als Ergänzung zur bestehenden Hotel-Gartensauna mit Naturschwimmteich ein Hallenbad errichtet werden. Das entsprechende Stellungnahmeverfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind von folgenden Dienststellen Stellungnahmen eingetroffen:

Netz Oö GmbH vom 11.10.2021: Kein Einwand.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht v. 12.10.2021

Zustimmung, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Forstdienst v. 18.10.2021: Einwand - es ist ein Widmungsabstand von mindestens 15 Metern zum Waldrand einzuhalten.

Zwischenzeitlich wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 23.12.2021 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, eine Rodungsbewilligung für die betroffene Teilflächen gegen Ersatzaufforstung zu erteilen, womit der geforderte Widmungsabstand von 15 Metern eingehalten werden kann.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 14.10.2021: Vorläufige Ablehnung - Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes wird gefordert.

Vom Ingenieurbüro DI Humer wurde das geforderte Oberflächenentwässerungskonzept erstellt, das durch die Abt. Wasserwirtschaft im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 27.10.2021: Zustimmung aufgrund der dort bereits vorhandenen Baulichkeiten. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf künftige Baulandflächen wäre angemessen. Diese Vorgabe wurde an den Widmungswerber weitergegeben.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 09.11.2021: Zusammenfassung bzw. Wiedergabe der Stellungnahmen der Fachabteilungen Forst, Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz. Anpassung der Pläne auf die Oö Planzeichenverordnung 2021.

Ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners aufgrund der Stellungnahmen des Amtes der Oö Landesregierung (Abt. Raumordnung) RO-2021-464188/6-Eck

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung zusammengefasst folgende Stellungnahmen übermittelt:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Änderung zugestimmt werden.
- Aus forstfachlicher Sicht ist es notwendig, einen Widmungsabstand von mindestens 15 Metern vom Waldrand einzuhalten.
- Die Umwidmung ist aus schutzwasserfachlicher Sicht vorläufig abzulehnen. Im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände
- Die Pläne entsprechen nicht der Planzeichenverordnung.

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 10. September 2021 wie folgt Stellung:

Gegenüber dem Vorverfahren wurde die Umwidmungsfläche aufgrund einer Änderung der Situierung des geplanten Hallenbades geändert. Die bisherige Umwidmungsfläche wurde im Westen geringfügig reduziert und im Norden und Osten erweitert. Dadurch kommt es insgesamt zu einer Vergrößerung der geplanten Bauland-Fläche um rund 325 m.

Waldabstand: Für die Waldflächen westlich des Änderungsgebietes wurde mit 23.12.2021 eine forstbehördliche Rodungsbewilligung erteilt, wodurch der geforderte Mindestabstand von 15 Meter zum Wald eingehalten werden kann.

Oberflächenentwässerungskonzept: Ein Oberflächenentwässerungskonzept für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung der Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH vom 21. Jänner 2022 liegt vor.

Planzeichenverordnung: Die Änderungspläne wurden überarbeitet, sodass sie nunmehr der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 entsprechen. Weiters wurden die rechtskräftigen Änderungen, wie angeregt dezentral dargestellt.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren in geänderter Form weiterzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Auch mussten im Zuge der Umwidmung für den Bau des Chaletdorfes ca. 300 m² Wald weichen, bemerkt Gemeinderatsmitglied Schauer. Seines Erachtens sollten die naturräumlichen Gegebenheiten so zur Kenntnis genommen werden, wie sie vorgefunden werden und kann die GRÜNE-Fraktion mit ihrem Dafürhalten daher nicht zustimmen, weitere Waldflächen zu entfernen. Gerade in einem Naturpark sollte der ursprüngliche Zustand beibehalten werden, sagt Schauer.

Die zuständige Behörde für Rodungsbewilligungen ist die Bezirkshauptmannschaft, merkt die Bürgermeisterin noch an.

Wir leben in einer derart walddreichen Gemeinde, sagt Gemeinderatsmitglied Chloupek und sieht er keine schwerwiegenden Auswirkungen daraus.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens, der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners und der zwischenzeitlich erfüllten Forderungen der Fachdienststellen des Landes (Forstdienst/Herstellung Abstand durch Rodung, Wasserwirtschaft/ Oberflächenentwässerungskonzept) die FwP-Änderung 6.35 + ÖEK-Änderung 3.20 betreffend eine Widmungsänderung im Bereich des IKUNA-Naturresort für die Errichtung eines Hallenbades beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen – gesamte ÖVP-, SPÖ-, und FPÖ-Fraktion, 1 NEIN-Stimme (GR Amersberger von der GRÜNEN-Fraktion) – bei 1 Stimmenthaltung, - (GR Schauer von der GRÜNEN-Fraktion - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Fwp-Änderung Nr. 6.37 & ÖEK-Änderung Nr. 3.22 „Ikuna Museum Classic-Cars“ – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2021 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (FwP) und Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) eingeleitet. Die FwP-Änderung 6.37 + ÖEK-Änderung 3.22 betrifft eine Widmungsänderung innerhalb des Geländes des IKUNA Naturresort. Konkret ist die Errichtung eines Museums für Oldtimer als neue bzw. zusätzliche Attraktion geplant.

Das entsprechende Stellungnahme-Verfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind von folgenden Dienststellen Stellungnahmen eingetroffen:

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 08.11.2021: Bedenken wegen eines Überschneidungsbereichs mit dem Schutzbereich der bestehenden 30 kv-Freileitung der Netz Oö GmbH. Für eine positive Beurteilung ist der Schutzbereich der 30 kv-Freileitung im Überschneidungsbereich der geplanten Widmung zu definieren. In einer erfolgten Planänderung wurde der geforderte Schutzbereich definiert. Der Widmungswerber will ohnehin die bestehende 30 kv-Freileitung im Bereich des IKUNA-Naturresort in ein Erdkabel umwandeln. Ein entsprechendes energierechtliches Verfahren ist bereits anhängig.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 14.10.2021: Vorläufige Ablehnung – Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes wird gefordert. Vom Ingenieurbüro DI Humer wurde das geforderte Oberflächenentwässerungskonzept erstellt, das durch die Abt. Wasserwirtschaft im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 27.10.2021: Zustimmung aufgrund der dort bereits vorhandenen Baulichkeiten. Die Erstellung

eines Gesamtkonzeptes für die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf künftige Baulandflächen wäre angemessen. Diese Vorgabe wurde an den Widmungswerber weitergegeben.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 11.11.2021: Zusammenfassung bzw. Wiedergabe der Stellungnahmen der Fachabteilungen UBAT, Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz. Anpassung der Pläne auf die Oö Planzeichenverordnung 2021.

Ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners aufgrund der Stellungnahmen des Amtes der Oö Landesregierung (Abt. Raumordnung) RO-2021-464219/6-Eck

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung zusammengefasst folgende Stellungnahmen übermittelt:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Änderung zugestimmt werden.
- Für eine positive Beurteilung der gegenständlichen Widmung ist aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung der Schutzbereich der bestehenden 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH zu berücksichtigen und eine entsprechende Schutz- oder Pufferzone SPxx: „Hochspannungsfreileitung 30/10 kV“ im Überschneidungsbereich der geplanten Widmung mit dem Schutzbereich der bestehenden 30 kV-Freileitung zu definieren.
- Die Umwidmung ist aus schutzwasserfachlicher Sicht vorläufig abzulehnen. Im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.
- Die Pläne entsprechen nicht der Planzeichenverordnung.

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 10. September 2021 wie folgt Stellung:

30 kV-Freileitung: Die geforderte Schutz- oder Pufferzone wurde zusätzlich zum bereits ersichtlich gemachten Schutzbereich der bestehenden 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH festgelegt.

Oberflächenentwässerungskonzept: Ein Oberflächenentwässerungskonzept für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung der Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH vom 24. Jänner 2022 liegt vor.

Planzeichenverordnung: Die Änderungspläne wurden überarbeitet, sodass sie nunmehr der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 entsprechen. Weiters wurden die rechtskräftigen Änderungen wie angeregt dezentler dargestellt.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren in geänderter Form weiterzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens, der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners und der zwischenzeitlich erfüllten Forderungen der Fachdienststellen des Landes (UBAT/Definition Schutzzone 30 kv-Freileitung, Wasserwirtschaft/Oberflächenentwässerungskonzept) die FwP-Änderung 6.37 + ÖEK-Änderung 3.22 betreffend eine Widmungsänderung im Bereich des IKUNA-Naturresort für die Errichtung eines Museums für Oldtimer beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) FwP-Änderung Nr. 6.38 & ÖEK-Änderung Nr. 3.23 – Widmungsänderung im Bereich des Ortszentrum auf Kerngebiet – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2021 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (FwP) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) eingeleitet. Die FwP-Änderung 6.38 + ÖEK-Änderung Nr. 3.23 betrifft eine Widmungsänderung im Ortskern von Natternbach. Konkret ist für die geplante Errichtung eines Dienstleistungszentrums am Standort des alten Marktgemeindeamtes und im Bereich der Raiffeisenbank und des neuen Marktgemeindeamtes eine Widmungsänderung von bisher Wohngebiet in Kerngebiet vorgesehen. Von der Änderung betroffen ist auch ein kleiner Teil der begleitenden Hauser-Landesstraße.

Das entsprechende Stellungnahme-Verfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind von folgenden Dienststellen Stellungnahmen eingetroffen:

Netz OÖ GmbH v. 11.10.2021: Kein Einwand.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 11.10.2021: Zustimmung – Die Planungsfläche befindet sich in keinem von Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich. Hinweis: Die Widmungsfläche liegt teilweise im 300-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Natternbach.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 12.10.2021: Aus Sicht der Luftreinhaltung bestehen keine Bedenken, weil durch die Änderung keine wesentlichen zusätzlichen Nutzungskonflikte generiert werden.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 19.10.2021: Kein Einwand. Auf die Schutzzonen gemäß Oö Straßengesetz wird hingewiesen. Ebenso auf die Nichteinschränkung bestehender Straßenwasserableitungen.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 11.11.2021: Änderung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Zusammenfassung bzw. Wiedergabe der Stellungnahmen der Fachabteilungen. Verweis auf die wasserwirtschaftlichen und verkehrsfachlichen Informationen. Anpassung der Pläne auf die Oö Planzeichenverordnung 2021.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeindevorstand Auinger bittet die Bürgermeisterin, den Zweck für diese Umwidmung allen nochmals genau zu erläutern.

Die Wohngebietswidmung dient hauptsächlich nur Wohnzwecken, bzw. können den Wohnzwecken dienliche Möglichkeiten geschaffen werden. Damit sind Geschäfte mit Dingen für den täglichen Gebrauch gemeint. Die Kerngebietswidmung lässt mehrere Alternativen

was den Handel anlangt zu. Im Zentrum Kerngebiete zu schaffen, ist nicht unüblich, sondern vielmehr eine Aufwertung und erleichtert die Suche nach geeigneten Mietern im Erdgeschoss. Die Bebauung ist im Bebauungsplan (Höhenangaben, Abstandsbestimmungen oder Baufluchten, die einzuhalten sind) geregelt, und betrifft ein gesondertes Verfahren, ergänzt die Bürgermeisterin.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens, die keinen Einwand ergaben, die FwP-Änderung 6.38 + ÖEK-Änderung 3.23 betreffend eine Widmungsänderung von Wohngebiet in Kerngebiet im Ortszentrum von Natternbach beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

d) FwP-Änderung Nr. 6.39 & ÖEK-Änderung Nr. 3.24 – Dorfgebietswidmung im Bereich der Ortschaft Dopl – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (FwP) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) eingeleitet. Die FwP-Änderung 6.39 + ÖEK-Änderung Nr. 3.24 betrifft eine Widmungsänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 615 KG Natternbach im Bereich der Ortschaft Dopl. Konkret soll ein Grundstücksteil im Ausmaß von 1195 m² von Grünland in Dorfgebiet erfolgen, um dem Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes eine Bebauung für familieninterne Zwecke zu ermöglichen. Das entsprechende Stellungnahme-Verfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind durchwegs negative Stellungnahmen der Fachdienststellen und auch Einwände eines Anrainers eingegangen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Abt. Raumordnung die gegenständliche Änderung in der Stellungnahme vom 28.02.2022 entschieden ablehnt, haben die Antragsteller den Antrag auf Widmungsänderung für eine Dorfgebietserweiterung im Bereich der Ortschaft Dopl mit Schreiben vom 13.04.2022 zurückgezogen.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Zurückziehung des Antrages durch die Antragsteller für die FwP-Änderung 6.39 + ÖEK-Änderung 3.24 betreffend eine Dorfgebietswidmung im Bereich der Ortschaft Dopl mit Beschluss zur Kenntnis nehmen. Der Umwidmungsakt wird damit geschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

e) Fwp-Änderung 6.41 & ÖEK-Änderung Nr. 3.25 – Einleitung eines Widmungsverfahrens von Grünland in Wohngebiet im Bereich Hochfeld für die Schaffung von Baugründen.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 7961/1 KG Natternbach beantragt, einen Teil dieses Grundstückes im Ausmaß von rd. 4000 m² von bisher Grünland in Wohngebiet umzuwidmen. Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Hauptortes Natternbach und grenzt direkt an Siedlungsstraße Hochfeld (Schedlberg) an. Im Bereich der Hochfeld-Straße sind sämtliche infrastrukturelle Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, etc.) vorhanden.

Durch die Widmung soll der bestehenden starken Nachfrage von Jungfamilien nach Bauland begegnet werden. Aktuell ist in der Marktgemeinde kaum verfügbares Bauland vorhanden. Die Marktgemeinde hat mit sinkenden Bevölkerungszahlen zu kämpfen, was neben finanziellen Verlusten auch Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur (Kindergarten, Schule, etc.) hat. Mit dem Zuzug bzw. Bauland mit Bauzwang für Jungfamilien könnte diese Entwicklung etwas abgebremst werden.

Hinsichtlich der Oberflächenwasserversickerung auf eigenen Grund und Boden wurde vom Antragsteller ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Versickerungsfähigkeit des Bodens geprüft wird.

Die Änderungspläne (FwP und ÖEK) einschließlich der Stellungnahme des Ortsplaners befinden sich durch Ortsplaner, Architekt DI. Dr. Englmaier für die anschließende Verfahrenseinleitung in Ausarbeitung. Dafür wird noch das Ergebnis des erwähnten geologischen Gutachtens abgewartet.

Der Plan wird von AL Sageder am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund des Antrages, der Planung und unter Berücksichtigung der Grundlagenforschung ein Raumordnungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Fwp-Änderung Nr. 6.41 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 3.25 für die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 7961/1 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet im Bereich der angrenzenden Siedlungsstraße Hochfeld (Schedlberg) einzuleiten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 15:

Antrag der SPÖ-Fraktion auf Erlassung einer Resolution an den Oö Landtag und den Oö Gemeinde- und Städtebund zum Thema „Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich“.

Bericht > Bürgermeisterin: Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat fristgerecht gemäß § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 die Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung des Gemeinderates beantragt und ersucht GR Ing. Scheucher um seine Ausführungen:

Resolution der Gemeinde Natternbach

Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag - weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung, trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

GV Obernhumer berichtet zu diesem Thema, dass im Sommer 2020 ein sog. Pflegepaket geschnürt worden ist, das jährlich 34 Mio Euro verschlingt. Es wurde damals einstimmig beschlossen, ist seit Februar 2021 in Kraft und wurde sehr viel daraus (wie Erhöhung der jährlichen Einkommen, Anhebung der Zulagen, sowie die Ausschüttung einer COVID-Prämie) auch bereits umgesetzt.

Die immer schon schlimmen Bedingungen in diesem Bereich haben sich durch die Corona-Pandemie nochmals drastisch ins Negative verschlechtert kann E-GR Hauser-Panhözl aus eigener Erfahrung berichten.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Abschließend gibt die Bürgermeisterin noch zu bedenken, vielleicht nicht alle Resolutionen zwangsläufig auf Natternbach herunterzubrechen, sondern sich auf unsere Gemeinde zu konzentrieren was zu bewegen.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt den

Antrag

der Gemeinderat der Gemeinde Natternbach möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Oö. Landtag sowie der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der

Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Gemeinde Natternbach notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.

2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.

3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflegelandschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert ein Modell zur Entlastung der Gemeinde und Städte vorzulegen, das eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

Ergeht an:

Oö. Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz

Oö. Städtebund - Geschäftsstelle der Landesgruppe Oberösterreich Altes Rathaus, Hauptplatz 1, A-4041 Linz

Oö. Landtag, Landhausplatz 1, 4021 Linz

Beschluss

Der Antrag wird mit 10 JA-Stimmen – gesamte SPÖ,- FPÖ-Fraktion ohne GR Chloupek und gesamte GRÜNE-Fraktion, 9 NEIN-Stimme (gesamte ÖVP-Fraktion und GR Chloupek von der FPÖ-Fraktion) – bei 0 Stimmenthaltungen, - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 16:

Allfälliges.

a) Einladung der Ortsbauernschaft

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Gemeinderat von der Ortsbauernschaft am FR 22. April 2022 zum Vor-Verkosten der Moste eingeladen wurde und bittet, den Termin vorzumerken.

b) Terminankündigung

Am 6.5.2022 um 20.00 h wird die Ehrenbürgerfeier in der Mehrzweckhalle stattfinden, kündigt die Bürgermeisterin an. Eine Einladung folgt zeitnah.

c) Dank der Bürgermeisterin

Für die Erstellung des Amtsvortrages und die Verfassung des Protokolles bedankt sich die Bürgermeisterin ganz herzlich beim Amtsleiter und bei der Schriftführerin.

d) Aufgestellte Plakate

Auffällig ist in letzter Zeit wieder die Häufigkeit der aufgestellten Fremdplakate, berichtet GV Obernhumer. Wir werden versuchen mit den Verantwortlichen einen Kontakt herzustellen, damit die von unseren Bauhofmitarbeitern eingesammelten Plakate wieder abgeholt werden.

e) Gesunde Gemeinde

Gemeinderätin Amersberger fragt nach dem Fortbestand der „Gesunden Gemeinde“ und wird von der Bürgermeisterin informiert, dass aktuell noch Frau Ruschak die Arbeitskreisleiterin ist, jedoch eine Umstellung schon geplant sein soll.

f) Orts-Entwicklungskonzept

Sind im Entwicklungsplan der Gemeinde bereits Klimawandelanpassungen eingearbeitet worden, fragt GR Mag. Amersberger noch nach.

Unser aktuelles Entwicklungskonzept ist ca. schon 6 – 7 Jahre alt, und beinhaltet darüber noch nichts, sagt der Amtsleiter. Das kann bei einer neuerlichen Überarbeitung des derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Eine Anpassung ist hier erforderlich, damit bei jeder Umwidmung oder einem Bauvorhaben eine Berücksichtigung stattfinden kann, bekräftigt GR Schauer.

g) Einladungen zu Veranstaltungen

GR Ing. Scheucher lädt alle recht herzlich zum Radcheck beim Kirtag in Natternbach ein. Ebenso zum Vortrag des Energiesparverbandes am 5. Mai 2022 „Raus aus dem Öl“ ins Gasthaus Reifinger.

Außerdem möchte er noch wissen, wie weit die Sache mit der „Jugend-Taxi-App“ ist.

Leider kommt derzeit wegen der schwachen Beteiligung der regionalen Taxibetriebe diesbezüglich nichts zustande, sagt die Bürgermeisterin.

Haben schon Gespräche mit dem SHV wegen seiner Anfrage in Bezug auf eine soziale Einrichtung stattgefunden, erkundigt sich GR Ing. Scheucher?

Sie hat sich mit Herrn Bezirkshauptmann schon darüber beraten, antwortet die Bürgermeisterin. Doch ist für das geplante Projekt aktuell aufgrund der zu geringen Fläche vom SHV kein Interesse vorhanden.

h) Angekündigte Geldleistung vom Bund

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde ein Zweckzuschuss für jede Gemeinde im Ausmaß von je € 7,00 je Einwohner zur Verwendung für eine Corona-Impfkampagne angekündigt. Dafür sind Nachweise und Belege vorzulegen. Genauere Bestimmungen sind jedoch noch nicht definiert worden. Deshalb lautet die Empfehlung den Geldbetrag vorerst nur zu parken und abzuwarten, welche Verwendungsnachweise erbracht werden müssen, informiert die Bürgermeisterin.

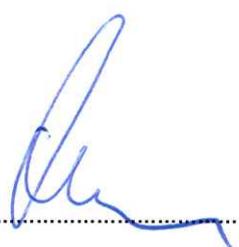
i) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

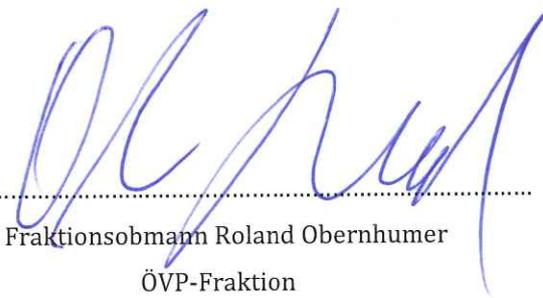
Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 22:45 Uhr die Sitzung.

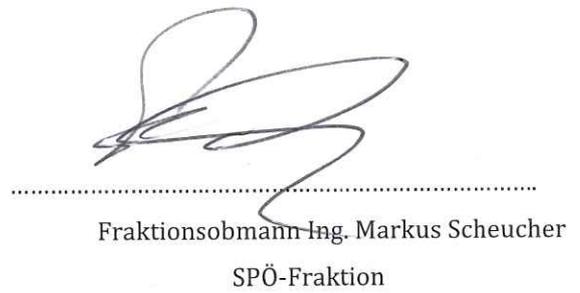
Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin sehr herzlich beim Amtsleiter für die hervorragende Aufbereitung der Sitzung.


.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende

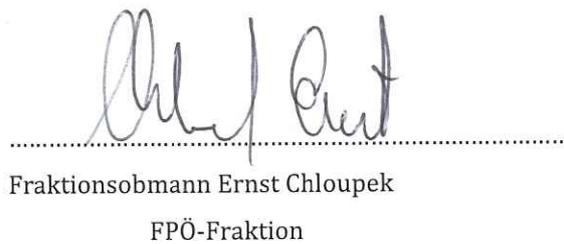

.....
Margit Moser
Schriftführerin



.....
Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion

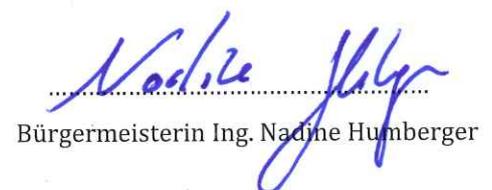


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 23.06.2022.....

Die Vorsitzende:



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger